

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

kü-we

**Allgemeines Rundschreiben Nr. 8/2023
vom 19. Januar 2023**

**Corona:
SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung soll zum 2. Februar 2023 aufgehoben werden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bundesarbeitsminister Heil hat heute angekündigt, die Corona-Arbeitsschutzverordnung, die bis zum 7. April 2023 laufen sollte, bereits zum 2. Februar 2023 auslaufen zu lassen. Er hat dazu eine Aufhebungsverordnung angekündigt.

Damit wird es ab Anfang Februar 2023 keine branchenübergreifenden Regelungen zum betrieblichen Infektionsschutz mehr geben.

Bundesarbeitsminister Heil folgt damit einer Forderung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, dessen Hauptgeschäftsführer Steffen Kampeter sich noch mit Pressestatement vom 13. Januar 2023 wie folgt für die Aufhebung der Corona-Arbeitsschutzverordnung eingesetzt hatte:

„Die geänderten Quarantäneregeln und zunehmend fallenden Maskenpflichten im Nah- und Fernverkehr zeigen deutlich: Die Corona-Pandemie wird zur Corona-Endemie und Corona damit Teil unserer neuen Normalität. Wir brauchen jetzt (wie so oft schon in der Corona-Zeit) auch eine Anpassung des beruflichen an das gesellschaftliche Leben. Die Vorschriften für Betriebe in der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung sollten daher ebenfalls spätestens zum 2. Februar 2023 entfallen. Jetzt ist die Zeit für wieder mehr Normalität in den Betrieben. Gerade jetzt brauchen unsere Unternehmen all ihre Kraft, um unseren Wohlstand zu erhalten und Beschäftigung zu sichern.“

Mit freundlichen Grüßen



Kühnel